

99050117043000, 99050117043000

Ergänzungen von Verträgen der öffentlichen Wasserversorgung anmelden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121350659/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050117043000, 99050117043000
Leistungsbezeichnung I	Ergänzungen von Verträgen der öffentlichen Wasserversorgung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Ergänzung von Verträgen der Wasserwirtschaft
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebietsschutz- oder Demarkationsvertrag , Ergänzung Verbundvertrag, Konzessionsvergabe Wasser , Anmeldung Konzessionsvertrag, Vertrag öffentlichen Wasserversorgung, Ergänzung Vertrag Wasserwirtschaft, Ergänzung Gebietsschutz- oder Demarkationsvertrag, Verbundvertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ergänzung (043)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html
Teaser	Wenn Sie Verträge der Wasserwirtschaft ergänzen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde anmelden. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Nach § 31a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) müssen Sie Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebungen bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden.</p> <p>Die Anmeldepflicht gilt auch für Ergänzungen; d.h. wenn Ihr Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- oder Verbundvertrag der Wasserwirtschaft nachträglich ergänzt wurde, müssen Sie dies der zuständigen Kartellbehörde ebenfalls anmelden.</p> <p>Anmeldepflichtig sind Sie als Vertragspartei. Vertragspartei sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen (Wasserversorgungsunternehmen oder Kommune) über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister/Gemeindevorsteher.</p>

Modul

Sachverhalt

Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung. Der fehlende Wettbewerb wird durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Kartellbehörden in Form der Missbrauchsaufsicht gemäß § 31 GWB ersetzt. Eine effektive kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreise durch die Kartellbehörden kann nur gewährleistet werden, wenn diese einen (vollständigen) Überblick über abgeschlossene Verträge der Wasserwirtschaft sowie deren Inhalte haben.

Demzufolge müssen Sie auch Ergänzungen Ihres Vertrags der zuständigen Behörde anzeigen.

Erforderliche Unterlagen

- Unterzeichneter ergänzter Wasserkonzessionsvertrag in Kopie
- Es sind bei der Anmeldung für jedes beteiligte Unternehmen die folgenden Anmeldekriterien anzugeben:

1. Firma oder sonstige Bezeichnung,
2. Ort der Niederlassung oder Sitz,
3. Rechtsform und Anschrift sowie
4. Name und Anschrift des bestellten Vertreters oder des sonstigen Bevollmächtigten, bei juristischen Personen des gesetzlichen Vertreters

Darüber hinaus sind kartellrechtlich bedeutsame Bestandteile des ergänzten Vertrages (einschließlich Lagepläne, Gebietskarten des Versorgungsgebietes etc.) beizufügen.

Voraussetzungen

Damit Sie Ihre Anzeigepflicht nach § 31 GWB erfüllen, müssen Sie

- Ihren ergänzten Vertrag der Wasserwirtschaft gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GWB vollständig bei der zuständigen Behörde anmelden (schriftliche oder elektronische Übersendung des gegenständlichen Vertrags bzw. der gegenständlichen Verträge) und
- die in § 31a Abs. 1 S 2 GWB genannten Informationen angeben.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihre Anzeige schriftlich oder elektronisch tätigen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Behörde, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige einer Ergänzung nach § 31 GWB erfüllt sind.</p> <p>Nach erfolgreicher kartellrechtlicher Überprüfung erhalten Sie den Erlass eines Bescheides.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>Informationsseite des MWIKE https://www.wirtschaft.nrw/konzessionsvergabe-wasser</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verträge der Wasserwirtschaft Ergänzung • Antragsteller muss Ergänzungen von Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden • anzeigepflichtig sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister/Gemeindevorsteher • Zuständig: Energie-Landeskartellbehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ergänzungen von Verträgen der öffentlichen Wasserversorgung anmelden